

# Bericht

## des Gesundheitsausschusses

### über den Antrag 842/A(E) der Abgeordneten Dr. Wolfgang Spadiut, Kolleginnen und Kollegen betreffend Umsetzung der Toleranzvereinbarungen „Mindestanforderungen für die Haltung von Rindern in bergbäuerlichen und kleinbäuerlichen Betrieben“

Die Abgeordneten Dr. Wolfgang **Spadiut**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 5. November 2009 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Im Zuge der Umsetzung des Tierschutzgesetzes wurden zwischen den mitbefassten Stakeholdern bezüglich der Haltung von Rindern in bergbäuerlichen und kleinbäuerlichen Betrieben Toleranz- und Ausnahmeregelungen zu den, im Verordnungswege erlassenen, Mindestanforderungen beschlossen.

So sind teure Umbauten für kleine Betriebe, vor allem im bergbäuerlichen Bereich, finanziell nicht immer zu bewältigen wenn bei den Standgrößen nur einige Zentimeter fehlen. Auch enge Hoflagen oder Nebenerwerbsbetriebe bedingen mitunter, dass nicht immer ausreichend Personen für den täglichen Austrieb zur Verfügung stehen.

Die Kontrolle der Einhaltung der Tierschutzverordnungen obliegt den Kontrollorganen der Länder mit ihrer Expertise. Das bedeutet, dass diese in der Lage sein müssen, das Wohl von Tieren in ihrer Gesamtheit zu beurteilen, sämtliche Haltungsfaktoren eines Tieres gegeneinander abzuwägen und gegebenenfalls mit der Anordnung von Ausgleichsmaßnahmen zu berichtigen.“

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 13. Oktober 2011 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Dr. Wolfgang **Spadiut** die Abgeordneten Mag. Christiane **Brunner**, Franz **Ebl**, Johann **Hechtl**, Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang **Pirkhuber**, Bernhard **Vock**, Dietmar **Keck** und Josef A. **Riemer** sowie der Bundesminister für Gesundheit Alois **Stöger**, diplômé.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit (**für den Antrag: F, G, B dagegen: S, V**).

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Franz **Ebl** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2011 10 13

**Franz Ebl**  
Berichterstatter

**Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein**  
Obfrau